

Beitragsordnung des Fördervereins des Gymnasiums Neureut e.V.

Auf Grundlage von §5 „Mittel des Vereins“ der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 5. März 2018 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Es werden folgende Jahresbeiträge festgesetzt:

- Einheitlich für alle Mitglieder des Vereins: **20 EUR**

Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres per Bankeinzug fällig, sofern mit dem Vorstand keine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart wurde. Das Vereinsmitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe berechnet und ist im Monat nach der Aufnahme fällig. Eine anteilige Rückerstattung geleisteter Beiträge bei Austritt erfolgt nicht.